

Datum:  
Telefon: 233-48088  
Telefax: 233-48575

**Sozialreferat**

Sozialreferentin

S-III-L/IK  
[REDACTED]

**Perspektive München  
Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020  
Erlass der Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung der Münchner  
Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16169

Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

10. März 2020

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (VB/SB)  
Öffentliche Sitzung**

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAI-21, [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

die Integration aller in München lebenden Migrant\*innen ist für alle Bediensteten und Dienststellen eine verbindliche gesamtstädtische Zielvorgabe. In diesem Zusammenhang ist das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit bei der Erstellung von Sitzungsvorlagen einzubinden (siehe AGAM Ziffer 1.2.3 und 5.6.3 Abs. 6).

Das Planungsreferat hat das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, zum Antrag der Grünen/Rosa Liste (Perspektive München – Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020), der im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 04.03.2020 gestellt wurde, zuständigkeitshalber beigezogen.

Das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, nimmt wie folgt Stellung:

Die Stelle für interkulturelle Arbeit ist für die strategische Steuerung der Umsetzung des Interkulturellen Integrationskonzepts der Landeshauptstadt München zuständig und hat zwischen 2005 bis 2006 im Rahmen ihrer gesamtstädtischen Querschnittsfunktion einen referatsübergreifenden Diskussionsprozess zur Erfassung des Migrationshintergrunds initiiert, der später in ein Gutachten („Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“) und Operationalisierung und Definition des Merkmals Migrationshintergrund mündete. Die Vollversammlung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 07.10.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08 – 14 ( V 02715) die bis heute auch in der Stadtverwaltung gültige Definition für Menschen mit Migrationshintergrund beschlossen.

Aufgrund aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen befasst sich die Stelle für interkulturelle Arbeit seit 2018 intensiver mit verschiedenen Themen und Begriffen. Die Frage, wie das Merkmal „Migrationshintergrund“ als Kategorie weiter entwickelt und darüber hinaus Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erfasst werden können ist eine davon. Die Grundlage für den Auftrag, federführend derartigen Fragestellungen nachzugehen, bildet das Interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München (siehe Grundsatz 7 „Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen“ und Punkt „Controlling, Monitoring und Forschung“, ab S. 54ff).

Bis zu einer etwaigen Änderung der Definition des Migrationshintergrundes sollte das bisherige Verfahren beibehalten werden.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit empfiehlt in der weiteren Diskussion eine klare Differenzierung zwischen den (zu erhebenden) Daten. Auf der einen Seite geht es um die Frage, ob und wie die in den amtlichen Statistiken und empirischen Studien verwendete Kategorie des „Migrationshintergrunds“ diskriminierungssensibel weiterentwickelt werden kann. Diese Diskussion muss auf Bundesebene geführt werden, die Stelle für interkulturelle Arbeit beteiligt sich dabei.

Auf der anderen Seite steht die Frage, wie eine empirische Datengrundlage zur Erfassung von Mehrfachdiskriminierung geschaffen werden kann. Es steht außer Frage, dass es darüber hinaus gehender Erhebungen zur Sichtbarmachung der verschiedenen, vielschichtigen Diskriminierungserfahrungen bedarf, auch auf Basis eines Klärungs- und Diskussionsprozesses innerhalb der Stadtverwaltung. Im wissenschaftlichen Diskurs wird zu Recht immer wieder angemerkt, dass man nicht an „vorübergehenden Zielgruppenetikettierungen“ vorbei kommt und es förderpolitisch ein fatales Signal wäre, identifizierbare, zielgruppenspezifische Bedarfe nicht sichtbar zu machen (s. Studie „Impulse für Innovationen in der Migrations- und Integrationsarbeit, TH Köln, 2017, S. 382).

Aus den o.g. Gründen empfiehlt die Stelle für interkulturelle Arbeit

- das Merkmal Migrationshintergrund im § 2 Punkt 7 der Satzung **nicht** zu streichen und
- den neu vorgeschlagenen Punkt 4 „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung orientiert sich bei der Erfassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten sowie bei der Erfassung der Diskriminierungserfahrungen an den Erkenntnissen des Fachgesprächs zum Thema vom 11. September 2019 sowie an der Erfassung dieser Daten in der von der Landeshauptstadt München geplanten Studie zur Hasskriminalität in München“ **nicht** aufzunehmen.

Der Punkt 4 stellt ein Vorgriff auf den begonnenen, wissenschaftlich fundierten Diskussionsprozess innerhalb der Stadtverwaltung dar (unter Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit) und bezieht sich auf ein Fachgespräch vom 11.09.2019, das nur einzelne Facetten der Fragestellungen beleuchtete und in dem kontrovers diskutiert wurde.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit schlägt bzgl. Ziffer 4 folgendes Vorgehen vor:

Laut aktuellem Stadtratsauftrag wird der Stadtrat bis Ende 2020 mit der Weiterentwicklung des interkulturellen Integrationskonzepts befasst. In dieser Vorlage wird das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit dem Stadtrat auch einen Vorschlag zum weiteren Umgang mit der Erhebung von Daten zum Migrationshintergrund unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Schiwy